

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

20.12.2027

Gültig bis:

			term of the last to the last	SHEET A VEST SHEET	V SHIPSTER DESIGN	The state of the s	E11517 778 0
--	--	--	------------------------------	--------------------	-------------------	--	--------------

Registriernummer 2) SH-2017-001605279 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

Adresse Lornsenstr. 60/64, 25813 Husum Gebäudeteil Ganzes Gebäude Baujahr Gebäude 30 1961 Baujahr Wärmeerzeuger 30, 40 2004 Anzahl Wohnungen 14 Gebäudenutzfläche (A _N) 1043,96 m² XI nach \$ 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 30 Nah-/Fernwärme Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Art der Lüftung/Kühlung Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Kühlung Modernisierung Sonstiges (freiwillig) Anlass der Ausstellung Neubau Modernisierung Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs ermittelt worden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudentutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen (Erfläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energiebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erfläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energiebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erfläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energiebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erfläuterungen - siehe Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datener	Gebäude						
Gebäudeteil Ganzes Gebäude Baujahr Gebäude 31 1961 Baujahr Wärmeerzeuger 31, 41 2004 Anzahl Wohnungen 14 Gebäudenutzfläche (An) 1043,96 m²	Gebäudetyp	Gebäudetyp Mehrfamilienhaus					
Baujahr Gebäude 31 1961 Baujahr Wärmeerzeuger 31,41 2004 Anzahl Wohnungen 14 Gebäudenutzfläche (A _n) 1043,96 m²	Adresse	Lornsenstr. 60/64,	25813 Husum				
Baujahr Wärmeerzeuger 31, 4) Anzahl Wohnungen 14 Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 31 Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Art der Lüftung/Kühlung Art: Verwendung: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Kühlung Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Ges Energieausweises Wermietung / Verkauf Anlass der Ausstellung Verkauf Modernisierung Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisterungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchs erstellt)	Gebäudeteil	Ganzes Gebäude					
Anzahl Wohnungen 14 Gebäudenutzfläche (An) Nah-/Fernwärme Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Art der Lüftung/Kühlung Art der Lüftung/Kühlung Anlass der Ausstellung des Energieausweises Nah-/Fernwärme Anlass der Ausstellung Neubau	Baujahr Gebäude 3)	1961			Gehäudefoto		
Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (An) 1043,96 m² Nah-/Fernwärme Heizung und Warmwasser 31 Erneuerbare Energier für Heizung und Warmwasser 31 Art: Verwendung: Art: Verwendung: Art der Lüftung/Kühlung Anlass der Ausstellung Schachtlüftung Schachtlüftung Neubau Wermeitung / Verkauf Anlass der Ausstellung Schachtlüftung Neubau Wermeitung / Verkauf Anderung / Erweiterung) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energiebedarfs ernittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschläßige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energiebensens sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch	Baujahr Wärmeerzeuger 3), 4)	zeuger ^{3), 4)} 2004					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³j Nah-/Fernwärme Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Art der Lüftung/Kühlung Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Kühlung Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung Anlass der Ausstellung Neubau Modernisierung Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Selte 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch	Anzahl Wohnungen	14	(ireiwiiig)				
Art der Lüftung/Kühlung Art: Verwendung:	Gebäudenutzfläche (A _N)	1043,96 m ²					
Art der Lüftung/Kühlung Schachtlüftung	Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³⁾	Nah-/Fernwärme					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises Neubau	Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:			
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch	Art der Lüftung/Kühlung						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch	Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung					
	Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch						
	☐ Dem Energieausweis sind zust	atzliche informationen zu	ii elietyetischen d	dantat beigerügt (iit	manual.		

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

20.12.2017 Datum

Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen AF-Nr.: 2010000250765

EA-Nr.: 0056031532012170001093023

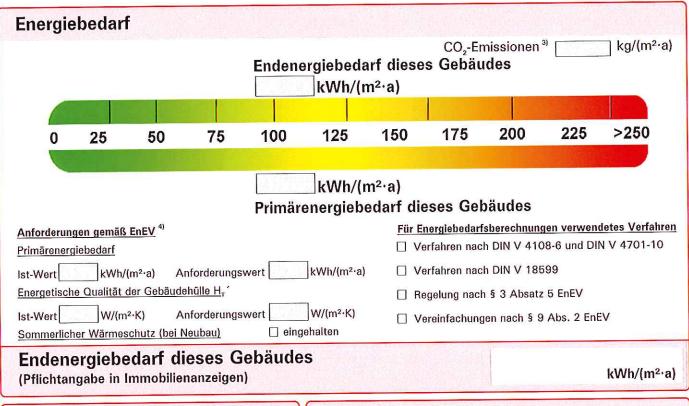


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ²⁾ SH-2017-001605279 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

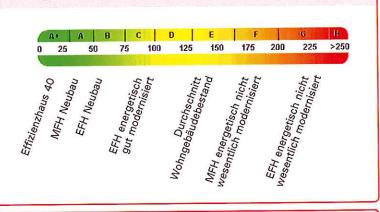
2



Angaben zum EEWärmeG⁵⁾ Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen 6) Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²-a)

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe

W/(m2·K)

0/0

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000250765

für die energetische Qualtität der

Gebäudehülle H,

EA-Nr.: 0056031532012170001093023



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²⁾ SH-2017-001605279 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

147 kWh/(m²·a)





103 kWh/(m2·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

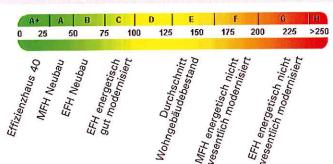
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

147 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

raum	Energieträger ³⁾	Primär- Energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	
bis		faktor		[kWh]			
31.12.13	Nah-/Fernwärme	0,70	141.000		141.000	0,94	
31.12.14	Nah-/Fernwärme	0,70	117.000		117.000	1,13	
31.12.15	Nah-/Fernwärme	0,70	129.000		129.000	1,03	
31.12.15	Warmwasserzuschlag	0,70	62.638	62.638			
	bis 31.12.13 31.12.14 31.12.15	bis 31.12.13 Nah-/Fernwärme 31.12.14 Nah-/Fernwärme 31.12.15 Nah-/Fernwärme	bis Energie- faktor 31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70 31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70 31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70	bis Energie- faktor [kWh] 31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70 141.000 31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70 117.000 31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70 129.000	bis Energie-faktor [kWh] Warmwasser [kWh] 31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70 141.000 31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70 117.000 31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70 129.000	bis Energie-faktor [kWh] Warmwasser [kWh] [kWh] 31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70 141.000 141.000 31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70 117.000 117.000 31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70 129.000 129.000	

Vergleichswerte Endenergie⁴



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²⁾ SH-2017-001605279 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Ma	ıßnahmen zur kos	stengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	möglich	möglich nicht möglich			
Em	pfohlende Moder	nisierungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie Armaturen (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		(X)			
2	Außenwand gg. Außenluft	Energetische Modernisierung der Fassade bzw. Einsatz zusätzlicher Wärmedämmverbundsysteme (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X			
3	Fenster	Modernisierung der Fenster (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X			
4	Dach	Nachträgliche Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X			
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

AF-Nr.: 2010000250765 EA-Nr.: 0056031532012170001093023



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer²⁾ SH-2017-001605279 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primäerenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-Bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H₁). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbauch - Seite 3

Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergie-verbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differenzieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle

"Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000250765

EA-Nr.: 0056031532012170001093023